Anhang zu Ziffer 8 der AGB: Reduzierung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen

Gemeinde WERKE Steinhagen

Sind Sie Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, bei der es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe handelt, die durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist, reduzieren sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 EnFG ab dem 01.01.2023 auf null (0,00 ct/kWh). Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da dem Lieferanten regelmäßig nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, dem Lieferanten die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

1. Anlagenbetreiber / Kunde / Entnahmestelle

☐ **Frau** ☐ **Herr** ☐ **Divers** ☐ **Eheleute** ☐ **Firma** *(freiwillige Angabe)*

Vorname / Name / Firma		**Geb.-Datum Kunde 1** *(freiwillige Angabe)*
Bei Wohngemeinschaft: 2. Vorname / Name		**Geb.-Datum Kunde 2** *(freiwillige Angabe)*
Anschrift (Straße und Hausnummer)		
PLZ / Ort	**Ansprechpartner**	
E-Mail	**Telefon**	**Mobil**
ggf. abweichender Rechnungsempfänger oder Rechnungsanschrift		

Nummer des Energieliefervertrags	**Zählernummer**	**ID-Nr. der Marktlokation an der Entnahmestelle** *(sofern bekannt)*

Ich versichere, dass hinter dem Zähler mit der genannten Zählernummer ausschließlich eine Wärmepumpe betrieben wird, deren Verbrauch damit durch eine separate Messeinrichtung erfasst wird.

Nur auszufüllen, wenn der Kunde Unternehmer ist: Der Kunde versichert, dass

☐ **1**. er kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 1 EnFG ist und

☐ **2**. gegen ihn keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 2 EnFG besteht.

Mitteilungspflichten des Kunden

Sie sind verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich an service@gs-werke.de in Textform zu melden, sollte

- die Wärmepumpe nicht mehr betrieben werden,
- die separate Messeinrichtung wegfallen (beispielsweise auch, wenn weitere Verbrauchsgeräte oder Erzeugungsanlagen hinter dem Zähler eingebunden werden) oder
- hinsichtlich der Umstände nach Nr. 1 oder Nr. 2 eine Änderung eintreten.

Sie sind verpflichtet, der Gemeindewerke Steinhagen GmbH jährlich bis zum 20.03. an service@gs-werke.de mitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogen und in der Wärmepumpe verbraucht wurde.

Diese Strommenge wird von der Gemeindewerke Steinhagen GmbH als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet.

Ich beauftrage Gemeindewerke Steinhagen GmbH damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

	X	
Ort / Datum		**Unterschrift**